
Die Rolle von Förderbanken als Finanzierer der Energiewende

BERTRAM REDDIG

Bertram Reddig, Deutscher Sparkassen- und Giroverband, E-Mail: bertram.reddig@dsgv.de

Zusammenfassung: Förderkredite sind und bleiben ein wichtiges Anreizinstrument für Investitionen in die Energiewende und sie sind für Kreditinstitute das Haupthandlungsfeld zu deren Unterstützung. Das Zusammenspiel von Produktangeboten der Förderbanken wie der KfW und der flächendeckenden Vertriebskraft von Sparkassen und Banken hat sich bewährt und 2003 bis 2019 allein zu 246 Milliarden Euro an Energiewende-Investitionen mit Refinanzierung aus Bundesfördermitteln geführt, zu drei Vierteln in Energieeffizienz und zu einem Viertel in erneuerbare Energien. Die betreffenden Förderkredite vergeben Hausbanken auf eigenes Risiko. Diese eingespielte Finanzierungspartnerschaft gilt es weiter zu stärken und von unnötiger technischer Komplexität sowie von bürokratischen Aufwänden freizuhalten.

Summary: Promotional loans are and remain an important incentive for investments into the energy transition, and for credit institutions they are the main field of action to support it. The interaction of product offers by promotional banks like KfW and the ubiquitous marketing power of savings and other banks has been tried and tested, and between 2003 and 2019 it led to 246 billion Euros of investments into the energy transition with refinancing from federal promotional funds, three quarters of which went into energy efficiency and one quarter into renewable energy. Housebanks grant these promotional loans at their own risk. This well-established financing partnership is to be further strengthened and to be kept free from unnecessary technical complexity and red tape.

→ JEL classification: G21, G30, Q01, Q48

→ Keywords: Promotional banks, savings banks, green finance, sustainable finance, energy transition, energy efficiency, renewable energies

Einleitung

Während mehrerer Monate seit März 2020 hat die Bekämpfung des Coronavirus die öffentliche Diskussion und die Medien beherrscht und ein zuvor dominierendes Thema, den Klimaschutz, in den Hintergrund rücken lassen. Doch an Bedeutung für das langfristige Wohlergehen der Menschheit hat dieser keineswegs verloren.

Trotz verminderter Aufmerksamkeit dafür haben Förderkredite für die Energiewende jüngst einen deutlichen Zuwachs aufgewiesen, wie weiter unten ausgeführt wird. Zudem belegen die neuen und stark beobachteten Corona-Hilfskredite zugleich, wie leistungsfähig Förderbanken und Hausbanken in ihrer Zusammenarbeit sind, wenn Förderkredite mit wenig Bürokratieanforderungen sowie klaren und einfachen technischen Bedingungen verbunden sind und zusätzlich die Kreditnehmer den starken Wunsch haben, Finanzierungen nachzufragen und die damit bezweckten Maßnahmen durchzuführen. Dies gibt Hinweise darauf, wo bei der Unterstützung der Energiewende verstärkt anzusetzen ist.

Die Energiewende – mit ihren beiden Hauptaspekten Energieeffizienz und erneuerbare Energien – ist ein wichtiges Handlungsfeld bei der Bekämpfung des Klimawandels. Sie ordnet sich ein in das breitere Konzept nachhaltiger Finanzierung („sustainable finance“), die derzeit meist unter Klimaaspekten erörtert wird („green finance“).

Um die Energiewende voranzubringen, kann die Politik diese einerseits fordern – durch Ordnungsrecht wie zum Beispiel die Energieeinsparverordnung (EnEV) oder das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)¹ – und andererseits fördern. Zu den Anreizen und Förderinstrumenten gehören Einspeisevergütungen, Investitionszuschüsse, Steuervergünstigungen und Förderkredite.

Die zuletzt genannten Förderkredite – und Förderbanken – stehen im Fokus dieses Beitrags, weil sie den unmittelbarsten Bezug zur Arbeit in einem kreditwirtschaftlichen Verband haben. Die Vergabe von Förderkrediten ist eine der gewichtigen Handlungsmöglichkeiten für Kreditinstitute wie Sparkassen und Banken, die den Fortschritt der Energiewende unterstützen wollen. Sie bieten damit ihren Kunden (Unternehmen, Wohnungseigentümern, usw.) Anreize, bei Investitionen in den Klimaschutz über gesetzliche Anforderungen des Ordnungsrechts hinauszugehen.

Den deutschen Förderbanken – insbesondere der KfW – haben ihre staatlichen Auftraggeber unter anderem die Finanzierung der Energiewende ins Pflichtenheft geschrieben. Zur Verfolgung dieses Förderzwecks (re)finanzieren die Förderbanken Kredite für Investitionen in Energieeffizienz sowie in die Erzeugung erneuerbarer Energien – zu vergünstigten Konditionen.

„Förderbanken sind politische Banken. Der von Regierungsmitgliedern angeführte und mit allerlei weiteren Vertretern aus Politik und Wirtschaft besetzte Verwaltungsrat der KfW beaufsichtigt eine Bank, die sich diversen politischen Zielen widmet. Neben der Förderung von Technologiefirmen, Flüchtlingsunterkünften, EU-Investitionsprojekten, Bildung, kommunaler Entwicklung

¹ EnEV und EEWärmeG werden zum 01. 10. 2020 durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) abgelöst.

und diversen anderen Themen hat dabei vor allem ein politisches Projekt die KfW in den zurückliegenden Jahren geprägt: die Energiewende.²

Aktionsplan Energiewende ab 2012

Der zitierte Autor bezieht sich im Jahr 2018 vor allem darauf, dass die KfW im Herbst 2011 ihren „Aktionsplan Energiewende“ begonnen hatte, der ab 2012 konkrete Förderprioritäten änderte: Alleiniges Wohnraum Modernisieren wurde nicht mehr gefördert und stattdessen die energetische Modernisierung in den Vordergrund gerückt; für Unternehmen gab es ein ausdrückliches KfW-Energieeffizienzprogramm – getrennt vom Umweltprogramm, aus dem Energieeffizienz zuvor mitgefördert worden war. Im Aktionsplan kündigte die KfW für die fünf Jahre 2012 bis 2016 Förderkredite für die Energiewende in Höhe von insgesamt 100 Milliarden Euro an.³

Letztendlich wurde dieser Zielbetrag mit gut 103 Milliarden Euro leicht übertroffen, und die deutschen Kreditinstitute haben ihren Beitrag dazu geleistet, die politisch gewollten Anreize in der Fläche umzusetzen und überall auch kleineren Investoren – wie zum Beispiel privaten Wohneigentümern – leicht zugänglich zu machen. Der weit überwiegende Anteil der Gesamtsumme 2012–2016 wurde mit KfW-Refinanzierung durch Hausbanken vergeben, und davon entfielen allein knapp 41 Prozent auf die Sparkassen-Finanzgruppe. Sie hat somit in den genannten fünf Jahren fast 250.000 Vorhaben zur Förderung der Energiewende finanziert.⁴

Die öffentliche Diskussion und Wahrnehmung identifizierte die Energiewende im genannten Zeitraum oft mit Investitionen in Erneuerbare-Energie-Anlagen. Auch die von der KfW ab Juli 2014 ausgegebenen Green Bonds wurden fünf Jahre lang allein für die Refinanzierung von Investitionen in Erneuerbare Energien verwendet.⁵ Dennoch entfielen zum Beispiel die Förderkredite der Sparkassen-Finanzgruppe für Investitionen im Rahmen des „Aktionsplans Energiewende“ in fast doppelt so großem Umfang auf Energieeffizienz (24,8 Milliarden Euro) wie auf Erneuerbare Energien (12,9 Milliarden Euro). Sie folgten damit dem Prinzip „Efficiency first“ des Bundeswirtschaftsministeriums für die Energiewende.⁶

2 Schrader (2018).

3 KfW (2011), Köppen (2012), Reddig (2013), S. 216. Für die Wohnraumsanierung gibt es seit 2012 daneben ein Programm zur Erhöhung der Barrierefreiheit („Altersgerecht Umbauen“) – ein früher Vorgriff auf die heutzutage stärker diskutierte auch soziale Komponenten nachhaltiger Finanzierungen.

4 KfW (2017), DSGV (2017). Wie weiter oben erwähnt wurde, können Investitionen zum Beispiel in Wohnraum nur gefördert werden, wenn sie gesetzliche Anforderungen (EnEV und ähnliches) übertreffen (Effizienzhaus 85, 70 usw.). Neubauten, die allein die Vorgaben der jeweils aktuellen EnEV einhalten, können nicht unter Einsatz von Förderkrediten finanziert werden.

5 KfW (2019). Ab Mai 2019 wurde das Green-Bond-Programm der KfW auch auf die Refinanzierung im Bereich Energieeffizient Bauen ausgeweitet.

6 DSGV (2017).

Förderkredite für die Energiewende sind älter

Auch wenn der Blick auf den deutlich längeren Zeitraum seit 2003⁷ gerichtet wird (vgl. Abbildung 1), für den Statistiken über Refinanzierungen von Investitionen in die Energiewende vorliegen, dann wird zunächst zweierlei deutlich: Diese spielt im Förderkreditgeschäft in Deutschland schon viel länger eine größere Rolle, als in der öffentlichen Diskussion oft wahrgenommen wird, und hinsichtlich des dabei finanzierten Investitionsvolumens dominiert die Energieeffizienz – vor allem in den ersten Jahren bis 2008 und auch in jüngeren Jahren wieder zunehmend.

Bereits 2003 wurden mit KfW-Refinanzierungen gut 4 Milliarden Euro in die Energieeffizienz in Wohnhäusern, Unternehmen und Kommunen investiert. Auf Förderkredite für Solarstrom und andere erneuerbare Energien entfielen damals gerade einmal 0,7 Milliarden Euro – in mehreren Folgejahren noch weniger.

Förderkredite für erneuerbare Energien kamen vor allem ab 2009 – mit der zweiten Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) – in Schwung. Zu dieser Zeit ging auch die Landwirtschaftliche Rentenbank mit dem Programm Energie vom Land an den Start.

Zunächst schlossen damit die Förderkredite für erneuerbare Energien rasch zu den Größenordnungen der Energieeffizienzförderung auf und übertrafen diese 2010 sogar betragsmäßig leicht. Aber seit 2011 verschob sich der Schwerpunkt der Förderkredite für die Energiewende in Deutschland zunehmend wieder weg von den Erneuerbaren hin zur Energieeffizienz.

Über den gesamten Zeitraum 2003 bis 2019 summieren sich allein die von den Förderbanken des Bundes refinanzierten Investitionen in die Energiewende in Deutschland auf immerhin 246,0 Milliarden Euro. Davon flossen fast drei Viertel – 177,9 Milliarden Euro – in die Energieeffizienz und ein gutes Viertel – 68,1 Milliarden Euro – in erneuerbare Energien.

An ersteren hatte die Sparkassen-Finanzgruppe einen Anteil von knapp 40 Prozent (70,7 Milliarden Euro) und an letzteren geringfügig höhere gut 41 Prozent (28,0 Milliarden Euro). Damit kommt sie allein schon auf fast 100 Milliarden Euro an Förderkrediten in ihrem eigenen Obligo, die sie in 17 Jahren für die Energiewende vergeben hat.

Der Wille der Sparkassen, die Energiewende unter anderem durch die Vergabe von Förderkrediten – einen wichtigen Teil ihres Kerngeschäfts – zu unterstützen, kommt auch in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung zum Ausdruck. Die von einzelnen Sparkassen bzw. von der Finanzgruppe insgesamt berichteten „Kredite für ökologische Zwecke“ entsprechen bislang im Wesentlichen den Förderkrediten für Investitionen in die Energiewende. Den betreffenden Leitfaden für die nicht-finanzielle Berichterstattung nach dem Sparkassen-Standard hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) zuletzt im Dezember 2019 überarbeitet.⁸

Ihr Alleinstellungsmerkmal, sich einem konkreten Finanzierungszweck zuordnen zu lassen, werden Förderkredite allerdings in kommenden Jahren verlieren. Taxonomie und andere Vorga-

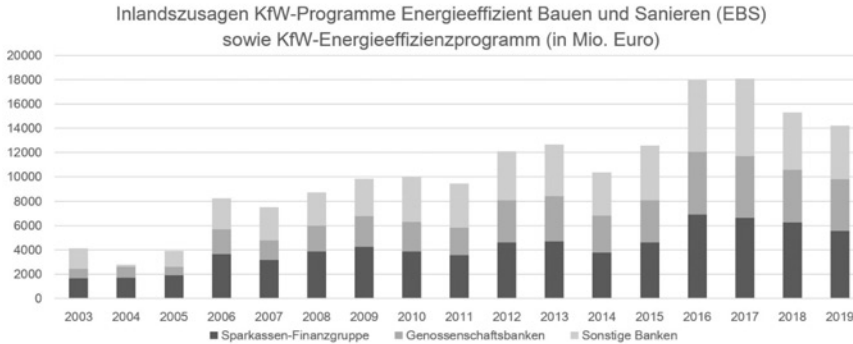
7 Dieses war das erste Jahr nach der Fusion der KfW mit der früheren Deutschen Ausgleichsbank (DtA) in Bonn.

8 DSGV (2019).

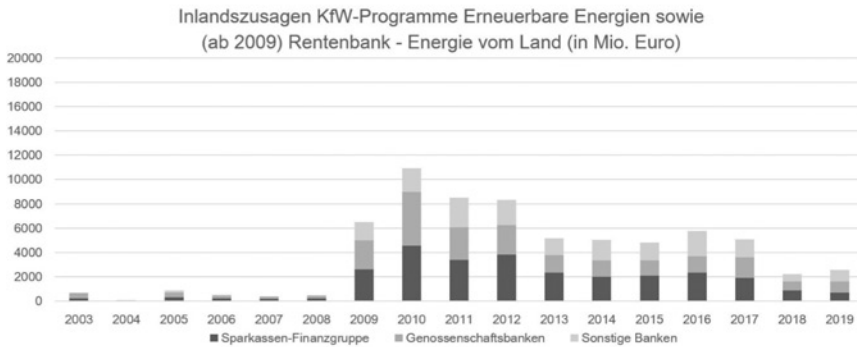
Abbildung 1

Refinanzierungszusagen der Förderbanken des Bundes für Energiewende-Investitionen in Deutschland^{a)}, mit Aufteilung nach Bankengruppen, 2003 – 2019

Energieeffizienz



Erneuerbare Energien



Quellen: Jährliche Zusagestatistiken von KfW und Landwirtschaftlicher Rentenbank^{b)} mit Aufteilung nach Bankengruppen (unveröffentlicht) und eigene Berechnungen.

^{a)}Insbesondere im Programm Erneuerbare Energien Standard refinanziert die KfW in bedeutsamem Umfang auch Kredite deutscher Hausbanken für Investitionen im Ausland, in geringerem Umfang auch beim KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktion. Die Finanzierungsbeträge für solche Auslandsvorhaben sind in den Grafiken nicht enthalten.

^{b)}Ihre üblichen Förderprogramme für Land, Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie ländliche Entwicklung hat diese zweite Förderbank des Bundes im Jahr 2009 um die Förderung erneuerbarer Energien auf landwirtschaftlichen Flächen und in landwirtschaftlichen Betrieben erweitert – mit dem Programm Energie vom Land. Von den Gesamtzusagen für Erneuerbare-Energie-Vorhaben in Deutschland entfielen 2009 auf die Landwirtschaftliche Rentenbank 22 Prozent. Es war also nicht in erster Linie deren neues Förderprogramm, das den ausgeprägten Anstieg der Zusagen zwischen 2008 und 2009 verursacht hat.

ben der EU führen zunehmend dazu, dass Kreditinstitute ihre Kredite aus Eigenmitteln zum Beispiel dem Finanzierungszweck Energiewende bzw. deren Teilaspekten zuordnen können oder müssen. Damit werden die belegbaren Kreditbeträge für die Finanzierung der Energiewende ansteigen, wenn Eigenmittelkredite, die zwar schon jetzt für diesen Zweck vergeben, aber nicht entsprechend markiert werden, sich nachvollziehen und als Kredite für die Energiewende ausweisen lassen.

Wichtig ist in jedem Fall, und das muss gelegentlich auch gegenüber Nachhaltigkeitsratingagenturen noch ausdrücklich betont werden, dass Hausbanken KfW-Förderkredite für die Energiewende zu 100 Prozent auf eigenes Risiko in ihr Kreditbuch nehmen. Die KfW erwog 2012, auch bei Förderkrediten für Energieeffizienz Haftungsfreistellungen anzubieten⁹, hat diesen Anstoß aber nicht weiterverfolgt. Ob Kreditinstitute für eine Ausweitung der Förderfinanzierungen von Energieeffizienz allerdings Risikoteilungen wünschen oder gar benötigen, ist völlig ungeklärt.¹⁰

Der Beitrag der KfW ihrerseits liegt vor allem in der Refinanzierung dieser von Hausbanken vergebenen Kredite zu vergünstigten Konditionen. So setzt sie für energieeffiziente Wohn- und Gewerbegebäude zum Beispiel Haushaltsmittel aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm des Bundes ein, um einen höheren Förderbeitrag (Zinsverbilligungen bzw. Tilgungszuschüsse) anzubieten, als sie dies allein aufgrund ihrer sehr guten Konditionen für Refinanzierungen am Kapitalmarkt darstellen könnte.

Fazit und Ausblick

Förderbanken haben auch künftig ihre wichtige Rolle als Finanzierer der Energiewende auszufüllen. Förderkredite sind das Instrument, für dessen Umsetzung Kreditinstitute am ehesten ihren Beitrag leisten können. Das effiziente Zusammenwirken der Anbieter von Förderprodukten (mit staatlich vergünstigten Konditionen) und der Kreditinstitute als Vertriebspartner muss möglichst reibungslos und belastungsfrei gestaltet werden.

Die flächendeckende Vertriebskraft der Kreditinstitute ist besonders wichtig für die Finanzierung einer hohen Zahl (sehr) kleiner Investitionsprojekte durch Hausbesitzer, Klein- und Mittelunternehmen (KMU) und andere Akteure für Neubau und Sanierung von Gebäuden, Erneuerbare-Energie-Heizungen, Wärmepumpen oder auch noch Fotovoltaik-Dachanlagen. Untermauert wird diese Vertriebskraft durch etablierte, bewährte und schlanke Vergabeprozesse für Förderkredite mit IT-Unterstützung.

Denn der Nachholbedarf an Investitionen in die Energiewende ist trotz des bereits Erreichten weiterhin groß. An der Diagnose, dass er im Wärmemarkt – in einer Vielzahl von (oft kleinen) Gebäuden – am höchsten ist, hat sich seit mindestens zehn Jahren wenig geändert.¹¹ Das anstehende neugestaltete Förderprogramm Bundesförderung energieeffiziente Gebäude (BEG)¹² will deutliche Anreize sowohl für verstärkte energetische Sanierungen des Gebäudebestands als auch für den Einsatz erneuerbarer Energien bei Heizung und Kühlung setzen.

9 Reddig (2013), S. 214.

10 Im Zusammenhang mit aktuellen KfW-Sonderprogrammen zur Überwindung der Coronakrise wurde vielfach behauptet, vor allem höhere Haftungsfreistellungen (bis zu 100 Prozent beim KfW-Schnellkredit) würden Kreditinstituten die Vergabe erleichtern; in der Praxis zeigte sich jedoch, dass der möglichst geringe Aufwand für die Kreditprüfungsprozesse eine größere Bedeutung hat. Für Beträge bis 800.000 Euro, die der KfW-Schnellkredit erlaubt, wurden Alternativen aus den KfW-Sonderprogrammen mit geringerer Haftungsfreistellung jedenfalls mehr als viermal so häufig beantragt (bis 28.07.2020 Antragszahlen 58.632 zu 14.157, www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-2.html – abgerufen am 29.07.2020).

11 Vgl. Reddig (2013), S. 214.

12 Dieses soll die EBS-Programme für energieeffizientes Bauen und Sanieren von Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie das Programm Erneuerbare Energien Premium für Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Quellen ersetzen.

Schon die eigentlichen Vorhaben zur Energieeffizienz – und erst recht die Vorgaben für die Feststellung ihrer Förderwürdigkeit nach den Vorstellungen des Bundeswirtschaftsministeriums – können technisch sehr anspruchsvoll sein. Um die Umsetzbarkeit und die Schnelligkeit der Anwendung nicht einzuschränken, sollten die politischen Auftraggeber von Förderangeboten deren technische Komplexität auf das unbedingt Nötige beschränken.

Erfahrungen aus der Förderpraxis deuten darauf hin, dass Mangel an technischer Expertise die Umsetzung von Energiewendevorhaben gelegentlich stärker bremst als fehlende Finanzierung oder Förderanreize. Private Eigentümer von Gebäuden, Inhaber von KMU und auch Hausbanken haben diese Expertise meistens nicht und können sie auch nicht aufbauen. Benötigt werden daher kompetente und verlässliche Experten (Energieberater und ähnliche) für die Vorbereitung und Begleitung von Vorhaben. Diese sind für Neubau und Sanierungen von Wohnraum häufiger verfügbar als für oft anspruchsvolle Produktionsprozesse – mit dazugehörigen Gebäudehüllen – in Unternehmen.

Generell gilt es das Förderkreditgeschäft weiter zu stärken und dabei Belastungen nicht nur durch die technische Komplexität, sondern auch durch unnötige Bürokratie zu vermeiden. In Bezug auf letztere bleibt abzuwarten, inwieweit beispielsweise KMU durch geplante EU-Maßnahmen – Stichwort „sustainability proofing“ – belastet werden könnten, die zuerst Aufwand und Kosten verursachen, um dann günstige Förderfinanzierungen nutzen zu dürfen.

„Doch die Energiewende ist mehr als nur Herausforderung: Die Energiewende ist eine ethische und kulturelle Grundsatzentscheidung und sie beinhaltet die einmalige Chance, der Welt ein Beispiel zu geben, wie Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit in einer führenden Industrialisation vereinbart werden können.“¹³

Im ersten Halbjahr 2020 haben Corona-Hilfskredite im Vergleich zu denen für die Energiewende zwar zunehmend die öffentliche Diskussion und die Zusagestatistiken der KfW beherrscht, aber das heißt nicht, dass Investitionen in die Energiewende und deren Finanzierung mit staatlicher Unterstützung an Bedeutung verloren hätten. Im Gegenteil haben allein die KfW-Refinanzierungen von Förderkrediten der Hausbanken für Energiewendevorhaben in Deutschland¹⁴ in den ersten sechs Monaten 2020 um 80 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 14,4 Milliarden Euro zugelegt.¹⁵

Die vergleichbaren Zusagen aus den KfW-Sonderprogrammen einschließlich des Schnellkredits, die erst Ende März bzw. Mitte April 2020 an den Start gegangen sind, beliefen sich bis zur Jahresmitte auf 24,3 Milliarden Euro.¹⁶ Dieser Betrag folgt aus dem kurzfristig entstandenen Bedarf am Ausgleich von Liquiditätsengpässen in gewerblichen Unternehmen aufgrund von Umsatzeinbrüchen oder –ausfällen, die der Lockdown infolge der Coronapandemie ausgelöst hat.

13 Schmidt (2013), S. 129.

14 Die Zusagestatistiken der Landwirtschaftlichen Rentenbank für das erste Halbjahr 2020 lagen bei Erstellung des Beitrags noch nicht vor.

15 Zahlen nach unveröffentlichten Zusagestatistiken der KfW.

16 Ebenda.

Dieses Gesamtvolumen und seine Vergabe in über 66.000 Finanzierungsvorgängen in nur gut drei Monaten zeigt die Leistungsfähigkeit im Zusammenspiel zwischen der KfW als Förderbank und den Hausbanken als Vertriebspartnern, wenn ein Finanzierungsbedarf bei Kreditnehmern vorhanden ist, und diese ihn auch umgehend decken wollen. Ein akuter Betriebsmittelbedarf lässt Unternehmen schneller entsprechende Förderkredite nachfragen als die oft nicht als so dringlich wahrgenommene Notwendigkeit, in Energieeffizienz und/oder erneuerbare Energien zu investieren.

Hinzu kommt, dass bei den KfW-Sonderprogramm Krediten die Vergabe durch die Hausbanken durch eine weitestgehende Vereinfachung der Kreditprüfungsprozesse beschleunigt und erleichtert wurde. Bei Förderkrediten für die Energiewende dagegen sind regelmäßig technische Bedingungen für die Förderfähigkeit und die Verwendungskontrolle zu erfüllen und diese Erfüllung nachzuweisen. Hierfür müssen Energieberater eingebunden werden, die nicht überall leicht zu finden sind, und die Bestätigung der technischen Bedingungen verursacht zusätzliche Prozessschritte in der Umsetzung.

Benötigt werden letztlich technisch einfach umzusetzende Förderprodukte sowie staatliche bzw. gesellschaftliche Anstöße für potenzielle Investoren aller Art, geeignete Investitionen in Klimaschutz tatsächlich durchzuführen und entsprechende Finanzierungen nachzufragen. Förderkredite zu guten Konditionen sind umfassend verfügbar und kein Engpassfaktor, aber ihr Angebot allein und Werbung dafür durch Sparkassen und andere Kreditinstitute veranlassen einen Investor nicht, sein Vorhaben zur Unterstützung der Energiewende durchzuführen.

Literaturverzeichnis

- DSGVO (2019): Sparkassen-Standard 2019. Leitfaden für nicht-finanzielle Berichterstattung der Sparkassen-Finanzgruppe – Geschäftsjahr 2019, Berlin.
- DSGVO (2017): Sparkassen machen die Energiewende effizient. Pressemitteilung vom 01.02.2017.
- KfW (2019): 5-jähriges Jubiläum des KfW Green Bond Programms. Pressemitteilung vom 24.07.2019. www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/News-Details_533056.html.
- KfW (2017): Förderjahr 2016: Nachfrage nach KfW-Förderung in Deutschland ungebrochen. Pressemitteilung vom 01.02.2017. www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_396544.html.
- KfW (2011): KfW legt Aktionsplan Energiewende vor – Finanzierungsangebote unterstützen Bundesregierung beim Umbau der Energieversorgung. Pressemitteilung vom 28.12.2011. www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_10957.html.
- Köppen, Martin (2012): KfW-Bankengruppe legt „Aktionsplan Energiewende“ vor – Sparkassen mit neuen Chancen im Fördergeschäft. Betriebswirtschaftliche Blätter, 02/2012, S. 102 f.
- Reddig, Bertram (2013): Einsatz von Förderkrediten für Investitionen in die Energieeffizienz. Schäfer, Henry, Klaus Krummrich (Hrsg.): Handbuch Nachhaltigkeit, Stuttgart, S. 213–224.
- Schmidt, Doris (2013): Nachhaltigkeit ist Wachstumstreiber im Finanzierungs- und Anlagegeschäft. Schäfer, Henry, Klaus Krummrich (Hrsg.): Handbuch Nachhaltigkeit, Stuttgart, S. 115–130.
- Schrader, Jan (2018): Klimaschutz statt Wiederaufbau. Börsen-Zeitung, 13.01.2018, S. 2.